

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856**

45 (4.11.1856)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 45.

Durlach, den 4. November

1856.

## Die Vornahme der Einschätzung von Neubauten und Bauveränderungen zur Feuerversicherung betreffend.

Nr. 22,569. Großh. Verwaltungsgerath der General-Wittwen- und Brandkasse hat mit Erlaß vom 28. d. Mts., Nr. 3755, Folgendes verfügt:

Nach §. 28, Absatz 3, des Feuerversicherungsgesetzes und §. 17 der Instruktion III. bedürfen sämtliche Einschätzungen von Neubauten sowohl als von Bauveränderung der Genehmigung des Verwaltungsraths. Es sind darunter selbstverständlich auch alle jene Fälle begriffen, in welchen Versicherungsanschlüsse ermäßigt oder ganz in Abgang geschrieben werden müssen.

Wir haben nun die Wahrnehmung gemacht, daß letztere Fälle theils sehr verschieden behandelt werden, theils gar nicht zur diesseitigen Kenntniß kommen, weshalb wir uns veranlaßt sehen, in diesen Beziehungen folgende Anordnungen zu treffen:

- a. Wenn mit einem bereits versicherten Gebäuden eine Veränderung vorgeht, welche nach Maßgabe des §. 14 der Instruktion I. zum Feuerversicherungsgesetze eine neue Einschätzung desselben nöthig macht, und nach §. 18 der Instruktion III. den Abgang des älteren Versicherungsanschlages zur Folge hat, so ist auf dem Titelblatte der neuen Einschätzungstabelle die abzuschiebende Versicherungssumme unter genauer Bezeichnung des betreffenden Gebäudes jeweils anzugeben, damit bei dem Eintrag der Veränderung in das Feuerversicherungsbuch auch hierauf gehörige Rücksicht genommen werden kann.
- b. Wenn ein Gebäude ganz in Abgang kommt, und das das ein neues an seine Stelle tritt, so haben die Bauschätzer vom Gemeinderath einen genauen und vollständigen Auszug aus dem Feuerversicherungsbuch zu erheben, darauf die Thatsache und Veranlassung des Abgangs nebst dem Gemeinderathe zu bestätigen. Dieser Auszug ist sodann dem betreffenden Bezirksamte zur Einbeförderung an den Verwaltungsrath vorzulegen.
- c. Der gleiche Auszug ist zu erheben, wenn ein versichertes Gebäude nach §. 41 des Feuerversicherungsgesetzes und §. 22 der Instruktion I. zum Abbruch bestimmt ist. Hier ist die Abschätzung des Werthes als Baumaterial unmittelbar auf dem Auszug selbst beizusetzen, durch die Bauschätzer und den Gemeinderath gehörig zu beurkunden, und durch das betreffende Bezirksamt dem Verwaltungsrath vorzulegen.
- d. Auch die nach **pos. a, b** und **c** vorzulegenden Auszüge sind mit den Einschätzungstabellen nach Vorschrift des §. 14, Absatz 3, der Instruktion III. zum Feuerversicherungsgesetze zu sammeln und aufzubewahren, sobald dieselben von Großh. Amtsrevisorate zurückgekommen sind. Sämmtlichen Gemeinderäthe und Bauschätzern ist dieses durch die Bürgermeister so gleich zur pünktlichen Nachachtung zu eröffnen, damit diese Vorschriften bereits bei den bevorstehenden Einschätzungen nach §. 28 des Feuerversicherungsgesetzes zur Ausführung kommen.

Durlach, den 30. Oktober 1856.

**Großherzogliches Oberamt.**  
Spangenberg.

Nr. 23,010. Da mit dem 15. November die Einschätzung von Neubauten und Bauveränderungen zur Feuerversicherung wieder beginnt, so werden sämtliche Gemeinderäthe angewiesen, dafür zu sorgen, daß bis dahin das Feuerversicherungsbuch nebst Einschätzungstabellen sich unfehlbar in der Gemeindefregistratur befinden, um von den Bauschätzern an Ort und Stelle benutzt werden zu können.

Durlach, 31. Oktober 1856.

**Großh. Oberamt.**

Nr. 22,959. Da auf Sonntag den 23. November der große Buß- und Bettag der Protestanten fällt, so werden sämtliche Bürgermeister der evangelischen und der gemischten Orte aufgefordert, die zur Erhaltung einer würdigen äußern Feier des Tages erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Durlach, 30. Oktober 1856.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

Nr. 22,957. An der Stelle des abtretenden Joseph Klenert wurde Johann Christian W. Klenert von hier als Agent der Oberfeldher



Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 30. Oktober 1856.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

Nr. 22,525. Die Brodtage wird vom 1. bis 15. November folgendermaßen regulirt:

**I. Weißbrod.**

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Ein Zweikreuzerweck soll wiegen | 8½ Loth. |
| Weißbrod zu 3 fr.               | 13½ "    |
| Weißbrod zu 6 fr.               | 27 "     |

**II. Halbweißbrod in langer Form.**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| Ein zweipfündiger Laib kostet | 9½ fr. |
| Ein vierpfündiger Laib        | 18 fr. |

**III. Schwarzbrod in runder Form.**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| Ein zweipfündiger Laib kostet | 7 fr.   |
| Ein vierpfündiger Laib        | 13½ fr. |

Durlach, 31. Oktober 1856.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

Nr. 23,034. Für die erste Hälfte des Monats November bleiben die Fleischpreise unverändert.  
Durlach, 1. November 1856.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

**Aufforderung.**

Nr. 22,055. Theresia Haas von Jöhlingen hat sich am 9. März 1852 ohne Staats Erlaubniß heimlich von Hause entfernt und soll sich eingezogener Erkundigungen zu Folge nach Amerika begeben haben.

Das Vermögen derselben wird deßhalb mit Beschlag belegt und sie selbst aufgefodert, sich **innerhalb 6 Wochen** dahier zu stellen und wegen ihrer unerlaubten Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls sie ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt würde.

Durlach, 25. Oktober 1856.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

**Aufforderung.**

Nr. 22,317. Die Wittve des Johann Korn, Margarethe geb. Haslinger von hier, hat gebeten, sie in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzusetzen.

Diesem Antrag wird stattgegeben werden, wenn **binnen vier Wochen** keine Einsprache dagegen dahier erhoben wird.

Durlach, 21. Oktober 1856.

**Großh. Oberamt.**

Galura.

**Erbvorladung.**

Nr. 9617. Zu dem Nachlasse des am 12. Juni 1855 verstorbenen Konrad Müller von Jöhlingen und seiner den 11. August d. J. ebenfalls

verlebten Ehefrau und Wittve Margarethe, geb. Weingärtner von da, sind deren Kinder:

- 1) Theresia Müller, Ehefrau des Jakob Gröbel von Weingarten, nach Amerika ausgewandert,
- 2) Kaspar Müller, ledig, ebenso und
- 3) Lorenz Müller, verheirathet in Sachsen, berufen, deren Aufenthalt aber unbekannt, daher dieselben oder ihre Erben aufgefodert werden, ihre Erbansprüche

**binnen drei Monaten**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, 31. Oktober 1856.

**Großh. Amtsrevisorat.**

Eccard.

**Holzversteigerung.**

Nr. 663. Bis **Donnerstag den 6. November d. J.** werden in dem Domänenwald "Hohberg" versteigert:

- 13 eichen, 4 buchen und 4 Forlenstämme zu Nutz- und Bauholz tauglich, 66½ Klafter buchen und 10½ Klafter eichen Scheiterholz, 28½ Klafter buchen und 6½ Klafter gemischtes Prügelholz, 3250 Stück Wellen und 2 Loos Schlagraum.

Man sammelt sich morgens 9 Uhr am Kreuzweg auf der Ochsenstraße.

Berghausen, 25. Oktober 1856.

Großh. Bezirksforstei.

Gamer.

**Steuerkataster betr.**

[Durlach.] Das Steuerkataster für 1857 liegt acht Tage lang zur Einsicht aller Betheiligten im hiesigen Rathhause auf.

Durlach, 27. Oktober 1856.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] Weingärtner Andreas Rittershofer und seine Kinder von hier lassen

**Montag, 24. November,**

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

**Acker.**

1.

26½ Ruthen am Gröbinger Weg, neben Jakob Geiger und Heinrich Meier; taxirt 50 fl.

2.

25 Ruthen im Pfeil oder Fürstenberg, neben Christoph Manale und Heinrich Kleiber; taxirt zu

15 fl.



3.  
2 Viertel 13 Ruthen in den Frauen-  
acker, neben Andreas Born und Wilhelm  
Grimm; taxirt zu 325 fl.

**Gärten.**

4.  
5 Ruthen beim Brunnenhaus, neben  
Stadtbaumeister W. Kuhn und Heinrich  
Kleiber; taxirt zu 15 fl.

5.  
10 Ruthen im Bruch, neben Jakob  
Müller und Heinrich Kleiber; taxirt zu 60 fl.  
Durlach, 21. Oktober 1856.

Das Bürgermeisteramt.  
Wahrer.

Siegrist.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Königsbad.] Die Erben des verstorbenen  
Grünbaumwirths und Bierbrauers Karl Lud-  
wig Wenz von hier lassen mit obervormund-  
schaftlicher Genehmigung der Erbtheilung wegen  
nachstehende Liegenschaften am

**Donnerstag, 13. November,**

Mittags 1 Uhr,  
im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Stei-  
gerung verkaufen, als:

**Häuser und Gebäude.**

1.  
Eine zweistöckige Behausung mit der  
Schildgerechtigkeit zum grünen Baum,  
sammt Scheuer, Stallung und Garten  
im Kögelpfah, neben Accisor Bürl und  
Almenpfah, sammt Bierbrauerei-Ein-  
richtung, vornen der Weg, hinten auf  
die Straße stoßend; Anschlag 5400 fl.

2.  
Eine einstöckige Behausung sammt zwei  
gewölbten Kellern und ca. 30 Ruthen  
Platz, neben Kronenwirth Fränkle und  
Georg Gräsle, vornen die Straße,  
hinten ein Rain; Anschlag 1500 fl.

Zusammen 6900 fl.

Königsbad, 24. Oktober 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
Wenz.

Sichle.

**Stupferich.**

**Jagdverpachtung.**

Mit dem 1. Februar 1857 geht die Pachtzeit  
der hiesigen Jagd zu Ende. Die Wiederverpach-  
tung auf weitere sechs Jahre wird

**Donnerstag, 6. November,**

Mittags 1 Uhr,  
im hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu die  
Pachtliebhaber mit dem Anfügen eingeladen wer-  
den, daß das Flächenmaß unserer Gemarkung ca.  
600 Morgen Wald und 1200 Morgen Ackerfeld  
umfaßt.

Stupferich, 14. Oktober 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
Kunz.

**Berghausen.**

**Jagdverpachtung.**

Da mit dem 1. Februar 1857 die Pachtzeit  
der hiesigen Jagd abläuft, so wird zur Wieder-  
verpachtung auf weitere drei Jahre Tagfahrt zur  
Versteigerung auf

**Freitag, 7. November,**

Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu die  
Liebhaber eingeladen werden. Dabei wird noch  
bemerkt, daß der Jagdbezirk 1050 Morgen Wald  
und 2375 Morgen Feld und Wiesen enthält.

Berghausen, 28. Oktober 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
Soldinger.

Rothweiler.

**Söllingen.**

**Jagdverpachtung.**

Die hiesige Gemeinde läßt kommenden

**Montag, 10. November,**

Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier die mit dem 1. Febr.  
1857 zu Ende gehende Pachtzeit der hiesigen  
Jagd von da an wieder auf drei weitere Jahre  
in öffentlicher Steigerung verpachten, wozu die  
Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden,  
daß das Flächenmaß der hiesigen Gemarkung aus  
1000 Morgen Wald und 1800 Morgen Acker  
und Wiesen besteht.

Söllingen, 30. Oktober 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
Weiß.

Repple.

**Auerbach.**

**Jagdverpachtung.**

Die hiesige Gemeinde läßt im Wege öffent-  
licher Steigerung bis

**Dienstag, 18. November,**

Mittags 1 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier das Jagdrecht ihrer  
Gemarkung, welche aus 200 Morgen Wald und  
ungefähr 1000 Morgen Feld und Wiesen besteht,  
in sechsjährige Pacht versteigern, wozu die Lieb-  
haber eingeladen werden.

Auerbach, 28. Oktober 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
Gay.

Müller.

**Verlorenes.**

Auf dem Wege von  
Karlsruhe bis Singen bei  
Wilferdingen ist vom 27. auf den 28. September  
ein grauer Tuchmantel verloren gegangen,  
man bittet den Besizer denselben im Gasthaus  
zur „Sonne“ in Karlsruhe gegen eine gute Be-  
lohnung abzugeben.

**Geldanerbieten. 300—1800**

Gulden liegen  
zum Ausleihen bereit; das Nähere bei Verwalter  
Jäger in Durlach.



[Durlach.] In der Feuerzeugfabrik dahier finden noch mehrere Mädchen von 14—17 Jahren Beschäftigung, welche unter beständiger Aufsicht zu Ordnung, Sittsamkeit und Fleiß angehalten werden, wovon man Eltern und Vormündern Nachricht gibt.

**Geldanerbieten.** Mehrere hundert Gulden sind auszuleihen, wo, sagt das Kontor d. Bl.

**Geldanerbieten.** Jakob Bakenstoss in Wolfartsweier hat 100 Gulden Pflegschaftsgeld gegen doppeltes Unterpfand auszuleihen.

**Geldanerbieten.** Im hiesigen Möhnereifond liegen 150 Gulden zum Ausleihen bereit. Jöhlingen, 2. Oktober 1856. Der Möhnereifondsrechner. Jester.

**Wohnungsveränderung.**

[Durlach.] Meinen geehrten Gönnern diene zur Nachricht, daß sich nun meine Wohnung im **Schwanengäßchen No. 1**, 1. Stock, befindet und empfehle mich bei dieser Gelegenheit dem ferneren Wohlwollen derselben bestens.

**W. Schweizer**, Schneidermeister.

**Mehrere Kafen**

werden zu kaufen gesucht; von wem, erfährt man im Kontor d. Bl.

**Zu vermietthen.**

Das ehemals Kaufmann Gescheider'sche Haus auf dem Marktplatz ist im Ganzen oder theilweise zu vermietthen und so gleich zu beziehen. Näheres Lammstraße Nr. 5.

**Begleit-Adressen**

zu Fahrpostsendungen

empfehlt das Buch zu 20 fr.

**A. Dups'sche** Buchdruckerei.

**Durlacher Fruchtpreis** vom 1. Nov. 1856.

|                        |         |                            |        |
|------------------------|---------|----------------------------|--------|
| Weizen . . . . .       | 16. 50. | Welschorn . . . . .        | 9. 20. |
| Neuer Kernen . . . . . | 16. 33. | Daber . . . . .            | 4. 31. |
| Neues Korn . . . . .   | — . — . | Das Pfund Butter . . . . . | 28.    |
| Gerste . . . . .       | 9. 51.  | 2 Stück Eier . . . . .     | 4.     |

**Höflichkeit — hat noch Keinen gereut.**

Als ich die Geschichte niederschrieb: „Unrecht Gut gedeihet nicht“ — da fiel mir eben eine andere ein, die mir einige Jahre früher, ich war damals vielleicht zwölf Jahre alt, der Greis erzählte und die ich Eltern und Kindern zu Ruh hierher schreiben möchte, als einen Wegweiser.

In dem Städtchen, wo ich als Pfarrer stand, erzählte er mir damals, hatt' ich zwei Nachbarn, die mich immer sehr zum Nachdenken reizten.

Der rechts nebenan war ein Mann, der ledigen Standes lebte. Hagestolze sind kuriose Heilige, mein Sohn; sie haben alle einen Streißschuß an's linke Ohr gekriegt, das heißt, sie haben so einen kleinen Kappel und ihre absonderliche Eigenheiten und Narheiten. Der war auch so Einer. Er ging mit keinem Menschen um, grüßte und dankte keinem Menschen, der ihn grüßte, und galt als ein Menschenfeind. Er war erschrecklich reich und hatte Niemanden mehr in der Welt, nicht einmal sogenamte lachende Erben. Er lebte regelmäßig; ging zur festgesetzten Stunde zu Bett und stand ebenso auf; ging regelmäßig zur selben Stunde spazieren und kam zur Stunde heim. Ein alter Bedienter war seine einzige Umgebung, und der war ein ebenso brummiger Mensch wie sein Herr.

Links von mir wohnte ein Schuster oder vielmehr ein Schuhlicker; ein armer Mann, dem es kräftig ging und der acht Kinderchen zu ernähren hatte in theurerer Zeit. Und wenn der Nachbar rechts seines Reichthums gar nicht froh wurde und im Ueberfluß ein Gesicht machte, als leide er Noth; so lebte der Nachbar links freudig in seiner Noth dahin; sang und piff den ganzen Tag, gewißlich oft bei leerem Wagen.

Unter den acht Kindern des Schusters Fuchs war ein Büblein von etwa acht Jahren, ein bildschöner Bub' mit blauen Augen, rothen Backen und krausem, blondem Haar, munter wie ein Sighörnchen und gar freundlich gegen Jedermann. Er ging an Niemanden vorüber, er blickte ihn mit seinen hellen schönen Augen an, zog sein Käpplein höflich ab und grüßte ihn gar freundlich, und wenn ihm auch Keiner dankte. So machte er's auch dem Herrn Fiedler, dem Brummtopf, der mein Nachbar rechter Hand war. Hundertmal hab' ich zugehört, wie das Peterchen den Herrn Fiedler grüßte und der sauertöpfig vorüberschritt und das Kind nicht ansah. Ich ärgerte mich recht über den unfreundlichen Menschen; aber das Peterchen blieb sich gleich, stand höflich auf, wenn es auf der Thürschwelle saß, und grüßte den Herrn als wenn er noch so höflich gedankt hätte. Er wird's doch einmal beachten! dachte ich — aber Proßt die Mahlzeit! Wie das Peterchen in der Höflichkeit nicht ermüdete, so der Herr Fiedler nicht in der — Grobheit.

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von **A. Dups**.